Satzung der Gemeinde Selke-Aue

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2 ohne Umweltprüfung / Umweltbericht

Auf Grund §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Selke-Aue vom 26.07.2018 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2 entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestraße Gemarkung Wedderstedt, Flur 2 in Form der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2.

§ 2 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Festsetzung zur maximalen Zahl der Vollgeschosse aus der bisher geltenden Fassung der 1. Änderung entfällt. Alle anderen Festsetzungen aus den bestehenden Fassungen der Satzung bleiben bestehen und werden um Punkt 8 ergänzt:

8. Die max. zulässige Traufhöhe (TH) beträgt 6,50 m und die max. zulässige Firsthöhe (FH) beträgt 9,00 m. Der höchste Punkt der Attika bei Flachdächern entspricht der max. zulässigen Traufhöhe.

   Bezugspunkt für die First- und Traufhöhe ist die Mitte der Grenze des Baugrundstückes mit der vor dem Grundstück liegenden angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche.

   Pro Grundstück werden maximal 2 Wohneinheiten zugelassen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestraße Gemarkung Wedderstedt, Flur 2, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen tritt am 16.08.2018 in Kraft.

Gemeinde Selke-Aue

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2

Verfahrensvermerke

1) Der Gemeinderat Selke-Aue hat in der Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2018 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 03/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Selke-Aue, 31.07.2018 Bürgermeister

2) Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 /92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2 wurde mit der Begründung am 12. April 2018 beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.05.2018 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 5/2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 03.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Selke-Aue, 31.07.2018 Bürgermeister

3) Der Gemeinderat Selke-Aue hat am 26.07.2018 die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen.

Selke-Aue, 31.07.2018 Bürgermeister

4) Der Gemeinderat Selke-Aue hat mit Beschluss vom 26.07.2018 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Selke-Aue, 31.07.2018 Bürgermeister

5) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Selke-Aue, 31.07.2018 Bürgermeister

6) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2 wurde am 16.08.2018 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 08/2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 für das Wohngebiet zwischen Faulem Fass und Schmiedestrasse Gemarkung Wedderstedt, Flur 2, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen ist damit wirksam.

Selke-Aue, 17.8.18 Bürgermeister